

BESCHLUSSVORLAGE V0670/24 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz
	Kostenstelle (UA)	6800
	Sachgebietsleitung: Telefon	Kloiber, Michael 3 05-17 65
	E-Mail	verkehrsueberwachungsdienst@ingolstadt.de
	Datum	12.09.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	15.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Ingolstadt (Parkgebührenordnung);
Gebührenanpassung sowie Einrichtung von parkscheinpflichtigen Kurzparkzonen in der
Bahnhofstraße und der Elisabethstraße ab 01.12.2024
(Referent: Herr Müller)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung der Verordnung über die Parkgebühren in
Ingolstadt (Parkgebührenordnung) entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 19.000 € (=> Kauf+Installation neuer Parkscheinautomaten)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: Mehreinnahmen: 680000.111000 (Parkeinrichtungen, Benutzungsgebühren, Einnahmen Parkscheinautomaten) <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 680000.935100 (Parkeinrichtungen; Anschaffung neuer Parkscheinautomaten)	Euro: ca. 45.800 ca. 19.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) ca. 550 T€/Jahr (Gebührenmehreinnahmen) bei gleichbleibender Auslastung der vorhandenen KPZ bzw. Vollauslastung der neuen KPZ	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2025 Mehreinnahmen: 680000.111000 (Parkeinrichtungen, Benutzungsgebühren, Einnahmen Parkscheinautomaten)	Euro: 550.000

Darstellung der Abweichung zum Haushalt bzw. Finanzplanung 2024 bis 2027:

Verwaltungshaushalt 680000.111000 (Parkeinrichtungen; Benutzungsgebühren, Einnahmen Parkscheinautomaten)

	Bedarf	Ansatz	Mehreinnahmen
	in Euro		
2025	1.486.000	936.000	550.000
2026	1.523.400	973.400	550.000
2027	1.562.300	1.012.300	550.000

Pflichtaufgabe gem. Stadtratsbeschluss;

Zu Beginn der neunzehnhundertachtziger Jahre beschloss der Stadtrat die Einführung des Verkehrsüberwachungsdienstes, welcher maßgeblich die Kurzparkzonen kontrolliert, so dass die Bewirtschaftung der Kurzparkzonen zu den Pflichtaufgaben gehört.

Freiwillige Aufgabe

Kurzvortrag:

In urbanen Regionen - insbesondere in Großstädten und somit auch in Ingolstadt – besteht in der Regel meist eine größere Nachfrage an Parkplätzen auf öffentlichem Verkehrsgrund bzw. in der Nähe von Einzelhandelsgeschäften oder hochfrequentierten Bereichen wie im Umfeld von Krankenhäusern oder Bahnhöfen etc., als diese vorhanden sind. Dadurch steigt der Parkplatzsuchverkehr enorm an, was im Sinne von Umwelt- und Lärmschutz problematisch werden kann. Ein probates Mittel hier gegenzusteuern ist die Parkraumbewirtschaftung, welche ein Teil des Parkraummanagements ist und v. a. auf gebührenpflichtiges Parken im öffentlichen Straßenraum abzielt.

Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist somit u. a.

- die Senkung des motorisierten Parksuchverkehrs und somit die Vermeidung von Lärm und Umweltbelastungen
- die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV
- die Senkung des ordnungswidrigen Flächengebrauchs durch Falschparker oder Dauerparker
- die Förderung der Nutzung der Tiefgaragen bzw. Großparkplätze
- und nicht zuletzt die Bereitstellung von verfügbarem Parkraum in Kurzparkzonen (KPZ) für Gewerbebetriebe, welche vom verbesserten Umschlagsgrad der Parkflächen profitieren.

Letzteres Ziel wird insbesondere durch die Festsetzung der Höchstparkdauer (*in Ingolstadt zw. 1h u. 5h; meist 2h; je nach Innenstadtnähe bzw. Parkdruck*) in den verschiedenen KPZ erreicht, welche letztendlich die Umschlags-Frequenz der Parker verbessert, indem die Anzahl der Parkvorgänge in einem best. Zeitabschnitt steigt und Dauerparken verhindert wird (-> *Parkplatzrotation* -> *Kapazitätserhöhung der verfügbaren Parkplätze*). Der Parkdruck und der Parksuchverkehr nehmen somit ab und es können mehr Parkplätze in der bewirtschafteten Zone bereitgestellt werden. Hierzu sei natürlich auch die sog. „Sammeltaste“ in den Kurzparkzonen an den Parkscheinautomaten in der Nähe der Innenstadt erwähnt, welche durch das kostenlose Parken von 20 Minuten eine zusätzliche Umschlagsfrequenz und somit eine weitere Attraktivitätssteigerung der Innenstadt bietet.

Da die letzte Gebührenanpassung bei den Kurzparkzonen in Ingolstadt bereits über 9 Jahre zurückliegt, hat sich der Stadtrat – nicht zuletzt auch im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Potentialnummer III.32.0005) – nunmehr entschlossen, die Gebühren bei den Kurzparkzonen maßvoll zu erhöhen sowie neue Kurzparkzonen im Bahnhofsumfeld mit insgesamt 63 Stellplätzen (*Bahnhofsstraße (29) und Elisabethstraße (34)*) bei einer Höchstparkdauer von 5 Stunden auszuweisen (Anlage 2).

Die parkscheinpflichtige Zeit bei den KPZ im Bahnhofsumfeld (Potentialnummer III.32.0006) wird werktags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgesetzt.

Die Standorte der Parkscheinautomaten werden durch eine verkehrsrechtliche Anordnung und die entsprechende Beschilderung des Geltungsbereichs festgelegt. Die zulässigen Parkzeiten (*Zeitraumen, Höchstparkdauer*) werden durch Zusatzschilder festgelegt (§ 13 StVO).

In Zone 1 (= *innerhalb der umschlossenen Straßenzüge: Schloßlände – Jahnstraße - Auf der Schanz - Dreizehnerstr. - Esplanade - Roßmühlstr. sowie der Gerolfinger Str. und der Krumenauerstr.*) erhöht sich ab 01.12.2024 die Gebühr pro halbe Stunde von 0,75 Euro auf 1 €.

In Zone 2 (= *Stadtgebiet außerhalb der Zone 1*) steigt die Gebühr ab 01.12.2024 pro halbe Stunde von 0,35 € auf 0,50 € an.

Die parkscheinpflichtigen Kurzparkplätze an der Bahnhofstraße und an der Elisabethstraße wurden (wie auch die der Parkstraße – zukünftig Hugo-Höllenreiner-Straße) der Zone 2 der Parkgebührenordnung zugeordnet.

Die neuen Gebühren in Ingolstadt sind nunmehr den Gebühren der Städte Regensburg, Erlangen, Fürth und Würzburg vergleichbar, welche in Innenstadtlagen bereits seit längerem 2 €/Stunde erheben. In Nürnberg hat der Stadtrat bereits aktuell eine Erhöhung auf bis zu 2,50 Euro pro Stunde in Innenstadtnähe beschlossen.

Abgleich zum Konsolidierungsprozess:

Die vorliegende Beschlussvorlage behandelt folgende Potentiale im Rahmen des Konsolidierungsprozesses:

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Potential III.32.0005 (grün, Parkraumbewirtschaftung Parkautomaten)

Potential III.32.0006 (grün, Parkraumbewirtschaftung Ausweisung neuer Kurzparkzonen)